

Pressemitteilung 209/2021 vom 10. August 2021

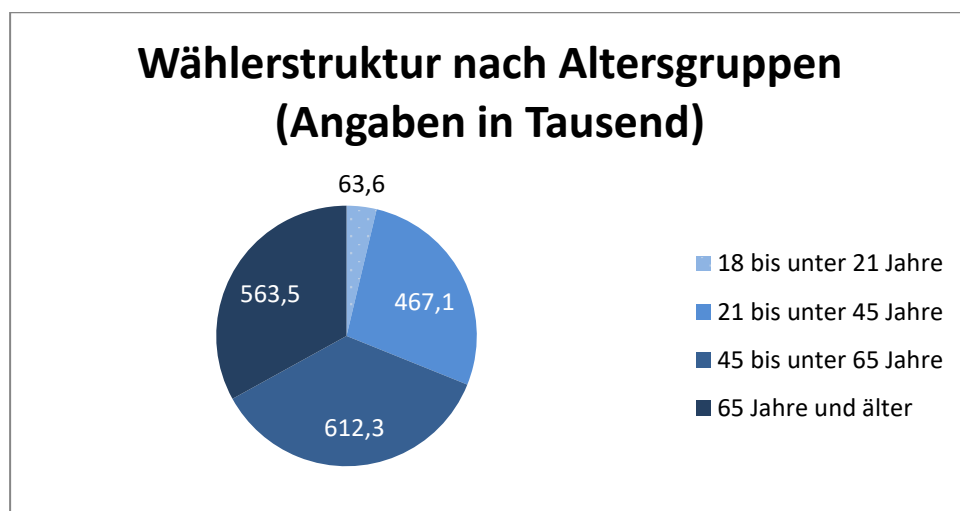
Der Landeswahlleiter Günter Krombholz informiert:

1,7 Millionen Wahlberechtigte zur Bundestagswahl im September 2021 Über 63 Tausend Erstwähler

Bei der bevorstehenden Bundestagswahl am 26. September 2021 werden etwa 1,7 Millionen Bürgerinnen und Bürger im Freistaat Thüringen wahlberechtigt sein. Rund 51 Prozent der Wahlberechtigten sind dabei Frauen.

Knapp 3,7 Prozent (ca. 63,6 Tausend Personen) der wahlberechtigten Thüringer können erstmals von ihrem Wahlrecht zu einer Bundestagswahl Gebrauch machen.

„Den höchsten Anteil der Wahlberechtigten zur Bundestagswahl wird die Altersgruppe der 45 bis unter 65-Jährigen mit rund 35,9 Prozent (ca. 612,3 Tausend Personen) ausmachen. Der Anteil der 21 bis unter 45-Jährigen wird etwa 27,4 Prozent (ca. 467,1 Tausend Personen) betragen. Fast 33 Prozent (ca. 563,5 Tausend Personen) der Wahlberechtigten werden älter als 65 Jahre sein,“ so Landeswahlleiter Günter Krombholz.



Wahlberechtigte sind Personen, die das aktive Wahlrecht haben und somit wählen dürfen.

Alle Deutschen, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, sind wahlberechtigt. Nicht wahlberechtigt ist, wer infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt.

Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht.

Herausgeber:

Der Landeswahlleiter Thüringen
c/o Thüringer Landesamt für Statistik
Grundsatzfragen und Presse

Kontakt:

Telefon 03 61 57 331-91 10 / 91 13
Telefax 03 61 57 331-96 98

presse@statistik.thueringen.de
www.statistik.thueringen.de
www.twitter.com/statistik_tls

Postanschrift:

Thüringer Landesamt für Statistik
Postfach 90 01 63
99104 Erfurt

Außerdem sind Deutsche die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland leben und in der Bundesrepublik Deutschland nicht für eine Wohnung gemeldet sind, auch als Auslandsdeutsche bezeichnet, unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag wahlberechtigt.

Für die Ausübung des Wahlrechts ist es erforderlich in einem Wählerverzeichnis eingetragen zu sein, oder einen Wahlschein zu haben. Stichtag für die Ziehung des Wählerverzeichnisses ist der 15. August 2021.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und persönlich ausüben.

- Weitere Informationen finden Sie im Internetangebot des Landeswahlleiters unter der Adresse www.wahlen.thueringen.de.

Weitere Auskünfte erteilt:

Büro des Landeswahlleiters

Telefon: 0361 57 331-91 20

Kontakt: wahlen@statistik.thueringen.de

Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht.

Herausgeber:

Der Landeswahlleiter Thüringen
c/o Thüringer Landesamt für Statistik
Grundsatzfragen und Presse

Kontakt:

Telefon 03 61 57 331-91 10 / 91 13
Telefax 03 61 57 331-96 98

presse@statistik.thueringen.de
www.statistik.thueringen.de
www.twitter.com/statistik_tls

Postanschrift:

Thüringer Landesamt für Statistik
Postfach 90 01 63
99104 Erfurt